Landratsamt Kitzingen

Hinweise zur Gestaltung von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen von Einzeldenkmalen, im Ensemblebereich und in der Nähe zu Baudenkmalen im Landkreis Kitzingen

Wichtig: Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie bei der Planung einer möglichst denkmalverträglichen Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage unterstützen. Sie ersetzen nicht die erforderliche Erlaubnis nach Art. 6 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (BayDSchG) oder eine darüber hinaus ggf. erforderliche Abweichung von der Gestaltungssatzung Ihrer Gemeinde. Jeder Erlaubnisantrag wird nach Eingang einer Einzelfallprüfung unterzogen. Aus den folgenden Hinweisen kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Ob Ihr Anwesen vom Denkmalschutz betroffen ist, erfahren Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege https://www.blfd.bayern.de/denkmal-atlas/index.html. Gerne können Sie sich in der Frage, ob eine Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG erforderlich ist, auch telefonisch oder per E-Mail an uns wenden (Kontaktinformationen s. u.).

Zu Einzeldenkmalen: *Die Aufbringung von Anlagen auf Einzeldenkmalen ist als sensibles Vorhaben zu bewerten, das noch gezieltere Abstimmungen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege über die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Kitzingen voraussetzt.*

Daher ist die frühzeitige Abstimmung mit den Behörden erforderlich. Es sind individuell abgestimmte Lösungen, die je nach Wertigkeit und Wirkung der Dachflächen angepasst sein müssen, erforderlich. Im Fall des Einzeldenkmals ist insbesondere auf den Substanzschutz zu achten (z. B: Erhaltung historischer Deckung, besondere Ansprüche an Statik und Brandschutz im Fall historischer Dachstühle.

Sollten für Baudenkmale gesonderte Anmerkungen in den folgenden Hinweisen erforderlich sein, so erfolgen diese zusätzlich in kursiver Schrift.

Bitte setzen Sie sich zu Beginn Ihrer Planungen / vor Angebotseinholung mit folgenden Fragen auseinander:

1. Ist eine geeignete Dachfläche vorhanden?

Jede Anlage hat unter anderem einen Einfluss auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen und Ensembles. Deshalb sollten vorrangig Nebengebäude (insbes. Garagen oder Scheunen) oder vom öffentlichen Raum nicht einsehbare Dachflächen zur Gewinnung von Sonnenenergie genutzt werden.

Bitte prüfen Sie, ob solche Möglichkeiten in Betracht kommen.

Einzeldenkmale: *Nach dem Stufenmodell des Staatsministeriums sind vorrangig Nebengebäude und nicht einsehbare Bereiche zu belegen.*

2. Liegt die Dachfläche im Geltungsbereich einer Gestaltungssatzung? Was gilt es hier zu beachten?

Ggf. liegt Ihr Vorhaben im Geltungsbereich einer Gestaltungssatzung.

Dann ist es möglich, dass neben den denkmalrechtlichen Vorgaben noch weitere gestalterische Anforderungen zu beachten oder eine Abweichung von der Gestaltungssatzung notwendig ist.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich frühzeitig bei Ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung zu informieren.

3. Wie kann ich meine Anlage möglichst denkmalgerecht gestalten?

Wir bitten Sie, bei der Planung Ihrer Solaranlage von Anfang an folgende Hinweise zu beachten:

Anordnung auf der Dachfläche

- Anordnung der PV-Module dachflächenparallel als zusammenhängende Fläche
- klare, geometrische Grundformen ausbilden (Rechtecke, Bänder)
- Sägezahnartiges Aussparen und Abtreppen einzelner Module ist nicht erlaubt!
- Eine Aufständerung sollte nicht erfolgen
- Abstand zu First, Traufe und Ortgang 2 Ziegelreihen bzw. mindestens 60 cm Breite

Befestigung

- Befestigungshilfen unauffällig, nichtglänzend

Module

- Verwendung einheitlicher Formate (stehend oder liegend)
- Verwendung Einheitlicher Größe
- Module ohne Umrandung verwenden.
- Bei nötiger Umrandung: einheitliche Farbe für Module und Umrandung
- keine sichtbare, glänzende Einfassung
- Verwendung einheitlicher Farbe
- Module full-black bzw. mit nicht reflektierender, matter, tiefdunkler oder rotbrauner Oberfläche bzw. an Dacheindeckung angepasst.

Einzeldenkmale: Die Anlagen sind dachintegriert oder als aufgesetzte flächige Anlagen nach Abstimmung auszuführen. Die Flächen sind dabei rechteckig und der Dachfläche untergeordnet anzuordnen. Die Module sind matt auszuführen. Die Unterkonstruktion ist nicht sichtbar zu montieren und die Module so nah wie möglich an der Dachhaut, dachflächenparallel zu verlegen.

Überstehende Unterkonstruktionen sind unzulässig.

4. Welche Unterlagen benötigt die Untere Denkmalschutzbehörde? Wie geht es anschließend weiter?

Bitte reichen Sie eine Ausfertigung der vollständigen Unterlagen (siehe nachfolgend) direkt beim Landratsamt Kitzingen ein. Wir können erst mit der Bearbeitung Ihres Antrags beginnen, wenn alle geforderten Informationen vorliegen.

Landratsamt Kitzingen

Wir benötigen zur Bearbeitung Ihres Antrags folgende Unterlagen:

- Denkmalschutzrechtlicher Erlaubnisantrag gem. Art. 6 Abs.1 BayDSchG (https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/bauamt-gutachten-wohnraumfoerderung-zuschuesse-denkmalpflege/denkmalpflege/beratung-und-information)
- Aktuelle Fotos der zu belegenden Dachfläche
- Maßstäblicher Lageplan des Anwesens (alle Gebäude der Flurnummer) mit klar erkennbarer Bezeichnung der von der Planung berührten Dachflächen
- Informationen, welche Module etc. verwendet werden sollen mit Herstellernachweis (oder vergleichbare Angaben) über die technische Ausführung und Oberflächen der geplanten Module (im Rahmen eines Kostenangebots)
- Belegungsplan der Dachflächen mit Darstellung der Geometrie und Fläche (bemaßt und in Quadratmeter) der geplanten Modulfläche

Nach Eingang der Unterlagen wird deren Vollständigkeit von uns geprüft. Sollten wir noch weitere Informationen benötigen, werden wir Sie kontaktieren.

Anschließend fordern wir die zuständige Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme auf. Sollte es sich um ein Einzeldenkmal handeln, wird zusätzlich das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darüber hinaus beteiligt.

Sie erhalten nach Abschluss des Verfahrens einen Bescheid.

Für weitere Fragen steht die Untere Denkmalschutzbehörde gerne zu Verfügung:
Frau Firsching (09321 928- 6105) oder Frau Därr (09321 928-6109)
E-Mail: denkmalschutz@kitzingen.de